

Euskirchen" ergänzt, also vom Beginn dieses Jahrhunderts. Daneben aber hat der Autor zahlreiche neue Grundrisse anfertigen lassen.

Es bleibt zu wünschen, daß „Burgen und Schlösser" von Harald Herzog erstens im Kreis Euskirchen zu einem landeskundlichen Handbuch wird, auf das jeder zurückgreift, der sich mit der Geschichte und mit den dortigen Adelsitzen befaßt, und daß sie zweitens außerhalb des genannten Raumes Nachahmung findet, damit im Laufe der Zeit für jeden Landkreis ein fundiertes Werk über die jeweiligen Burgen und Schlösser vorliegt.

Bernhard Gondorf

Ingrid Bodsch

Burg und Herrschaft. Zur Territorial- und Burgenpolitik der Erzbischöfe von Trier im Hochmittelalter bis zum Tod Dieters von Nassau († 1307)

(Veröffentlichungen der Landeskundlichen Arbeitsgemeinschaft im Regierungsbezirk Koblenz e. V., 13). Boppard am Rhein: Boldt 1989, ISBN 3-7646-1894-9.

Schon der Obertitel der Bonner Dissertation von I. Bodsch, „Burg und Herrschaft", macht dem Leser klar, worum es der Autorin geht. Darüber hinaus war es ihr Ziel, „eine zuverlässige Vorstellung vom Umfang des 1307 von Balduin übernommenen weltlichen Herrschaftsraumes der Trierer Kirche zu bekommen" (S. 22). Um es vorweg zu sagen: Dieser Leitgedanke, der die Burg als wichtigen Indikator für Herrschaft und territoriale Durchdringung eines Raums begreift, wird konsequent verfolgt, ohne daß die Autorin der Gefahr einer teleologischen Sichtweise der geschichtlichen Prozesse erliegt. Die Abgrenzung des Untersuchungszeitraums impliziert eine gegenüber der bisherigen Literatur modifizierte Sichtweise der Regierungszeit des überragenden Trierer Erzbischofs Balduin von Luxemburg (1307–1354), der stets als der eigentliche Schöpfer des Kurstaates galt. Methodisch ist die vorliegende Arbeit der von H.-M. Maurer anhand der „landesherrliche(n) Burg in Württemberg" dargelegten umfassenden Sichtweise der Burg verpflichtet, die ebenso in den umfangreichen Bänden der Vorträge des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte, „Die Burgen im deutschen Sprachraum", Eingang gefunden hat. Auf die entsprechende Forschungsdiskussion geht die Verfasserin in angemessener Kürze (Kapitel I) ein.

Strukturiert ist die Arbeit nach einem einleitenden Kapitel in fünf weitere Kapitel, welche den Stoff in chronologisch klar gegliederte, den Regierungszeiten der Trierer Erzbischöfe folgende ausgewogene Abschnitte unterteilen. Bereits die ausführlichen Kapitelüberschriften lassen jeweils das erkenntnisleitende Interesse der Verfasserin erkennen.

Mit den Grundlagen des Territoriums der Trierer Kirche beschäftigt sich der Abschnitt „Herrschaftsbildung und Entwicklung des Burgenbaus im Trierer Erzbistum bis zum frühen 12. Jahrhundert". Die Ausführungen beschreiben die Auseinandersetzungen um die Hoheitsrechte mit dem nach territorialer Herrschaft strebenden Adel, die nur unter erheblichen Einbußen des ursprünglich beanspruchten Gebiets zur Ausbildung eigener Immunitätsbezirke führten. Mit Recht wird die Schenkung des Königshofs Koblenz mit den zugehörigen Pertinenzen und dem Stift (nicht Abtei) St. Florin durch Kaiser Heinrich II. an Erzbischof Poppo als entscheidender Schritt zur Durchsetzung der Landeshoheit auf der rechten Rheinseite charakterisiert. Mit den neugewonnenen, vormals konradinischen Burgen Ehrenbreitstein und Humbach, dem späteren Montabaur, wurde eine „Verlagerung der politischen Intentionen nach Osten" begründet, die für die gesamte weitere Entwicklung des Erzstifts richtungweisend wurde. Der dennoch zu beobachtende Autoritätsverfall der Erzbischöfe äußerte sich in dem Mißverhältnis, daß die Trierer Lande zwar „voll von Burgen" waren, jedoch nur ein verschwindend geringer Teil davon in der Verfügungsgewalt der Erzbischöfe stand. Zu-

sätzlich eingeschränkt wurde die Landeshoheit durch die von den rheinischen Pfalzgrafen beanspruchte Hochstiftsvogtei.

Das Kapitel „Der Beginn einer Trierer Burgenpolitik unter Erzbischof Albero und seinen ersten Nachfolgern" umfaßt die Zeit von 1131 bis zum Ende des Trierer Bistumsstreits 1189. Die von dem Kirchenfürsten betriebene Burgenpolitik von vorrangig strategischem Charakter führte in der Auseinandersetzung mit den Pfalzgrafen und dem Luxemburger Grafen zu territorialem Zugewinn und zur Behauptung der Herrschaft, die freilich unter seinen Nachfolgern nicht unangefochten blieb. Dennoch war insbesondere Hillin von Fallmagne (1152–1169) in der Lage, den Besitzstand der Trierer Kirche zunehmend durch das erfolversprechende Mittel des Lehnsauftrags zu konsolidieren. Im allgemeinen Kontext der Machtverhältnisse zwischen Pfalzgrafschaft, Luxemburg, Lothringen und Trier erwuchs regionalen Adelsfamilien zunehmend größere Macht. Die Trierer Bistumschronik lobt Hillin vor allem für die Befestigung einiger dem Erzstift gehörender Burgen.

Unter der Überschrift „Aufbau und Konsolidierung unter den Erzbischöfen Johann I. und Theoderich von Wied (1189–1242): Das Erzstift auf dem Weg zum Territorialstaat" charakterisiert die Verfasserin den Verzicht mehrerer Vogteiinhaber auf ihre Rechte an Trierer Kirchengut als Meilensteine auf dem stetig verfolgten Weg zur „Formierung des trierischen Territoriums". Dabei wird dem Vogteiverzicht der rheinischen Pfalzgrafen (1189) – der freilich nur in den Balduineen, also mehr als 100 Jahre später überliefert ist – eine besondere Bedeutung beigemessen. Weitere Erwerbungen von Besitzrechten komplettieren das Bild eines zunehmend sich vergrößernden Territoriums, dessen Besitzstand in dem zwischen 1215 und 1217 fertiggestellten Bistumsbarbar, dem ‚Liber annalium iurium' dokumentiert wurde und das die territorialen Grundlagen erstmals schriftlich fixierte. Spätestens im 12. Jahrhundert dürften ritterliche Burgmannen zur Sicherung der Burgen eingesetzt und durch Burglehen an diese gebunden worden sein. Jedenfalls war mit der weitgehend auf Wahrung des Besitzstands bedachten Politik der Erzbischöfe Johann und Theoderich der Weg zu weiteren Expansionen geebnet und mündete im: „Ausbau des Territoriums. Burgenbau und Burgenerwerb der Erzbischöfe Arnold von Isenburg, Heinrich von Finstingen und Boemund von Warsberg (1242–1299)".

Im Zusammenhang mit der Belagerung der pfalzgräflichen Burg Thurandt bahnten sich – von der Verfasserin nur beiläufig erwähnt – ganz neue Formen der Herrschaftspraxis an. Die möglicherweise zur Absicherung des Ansturms auf Thurandt errichteten Burgen Stolzenfels und Bischofstein konnten nur mit fremden Finanzhilfen erbaut werden und wurden dafür an die Geldgeber verpfändet. Damit waren gänzlich neue Dimensionen der Finanzierung erzbischöflicher Politik erkennbar geworden, die – hier zum Ausbau des Territoriums genutzt – in letzter Konsequenz zur nachhaltigen Schwächung des Erzstifts führten. Durch die enormen Gebühren, die Arnolds Nachfolger, Heinrich von Finstingen, von der Kurie für seine Bestätigung abverlangt wurden, war ein Rückschlag gewissermaßen vorprogrammiert. Darüber hinaus machte das erstarkte Herzogtum Lothringen eine Ausdehnung nach Westen und Süden schlechterdings unmöglich. Beiden Schwierigkeiten konnte der Finstinger letztlich ebenso erfolgreich begegnen wie dem Drängen der aufstrebenden Virneburger Grafen. Die Finanzierung seiner ehrgeizigen Pläne sicherte sich der Erzbischof durch die Ansiedlung, Förderung und den Schutz von Juden und Lombarden, was er auch gegen Widerstände durchzusetzen verstand. Mit guten Gründen gelingt es der Verfasserin, Erzbischof Heinrich als erfolgreichen und zielgerichtet handelnden Territorialpolitiker zu charakterisieren und damit die These V. Hennis vom „rastlosen Zusammentragen von Besitz- und Rechtstiteln" zu entkräften. Die von seinem Vorgänger begonnenen „Integrationsversuche" konnte Erzbischof Boemund von Warsberg in Einzelfällen und auch im allgemeinen weitgehend erfolgreich zu Ende führen. Mit den von König Rudolf von

Habsburg 1291 erwirkten Freiungsbriefen für einige Siedlungen, die aus Burgherrschaften hervorgegangen waren, deutete sich eine Politik an, welche die Städte als „herrschaftliches Instrument des Landesausbaus“ (D. Flach) auswies und die überragende Bedeutung der Trierer Landesburgen für den Auf- und Ausbau der Landesherrschaft demonstrierte. Die zunehmende Einbindung des regionalen Adels tat ein übriges zur Stärkung der erzstiftischen Position, auch wenn gerade der Stiftsadel auf lange Sicht im Trierer Territorium eine besonders starke Stellung erhielt, die vielfach aus den Bindungen auch an andere Territorialfürsten und der daraus erwachsenden zumindest partiellen Selbständigkeit resultierte.

Obwohl es den Erzbischöfen des 13. Jahrhunderts nicht gelungen war, einen geschlossenen Herrschaftsbereich entlang der Mosel zwischen den Zentren Trier und Koblenz zu etablieren – ein Ziel, das bis zum Ende des Kurstaats nicht erreicht wurde –, so war dennoch durch den gezielten Erwerb einer ganzen Reihe von Besitzungen entlang dieser Achse und auch darüber hinaus, insbesondere im rechtsrheinischen Gebiet, die Grundlage für das ‚Moselterritorium‘ Erzstift Trier geschaffen worden, die von Balduin von Luxemburg komplettiert wurde.

Das letzte Kapitel in der chronologischen Abfolge behandelt das Thema: „Krise und Ausblick. Das Territorium der Trierer Kirche unter Erzbischof Dieter von Nassau, Dominikanermönch und Bruder König Adolfs (1300–1307)“. Dessen Regierungszeit wird durch die zeitweise Gefährdung, aber auch durch die Konservierung des Besitzstandes als eine Übergangszeit gekennzeichnet. Gewissermaßen als Nebenprodukt kann die Verfasserin nachweisen, daß die in Lehnurkunden und -reversen festgelegte Residenzpflicht der Burgmannen durch gleichzeitige Bestimmungen über Zuzugsverpflichtungen relativiert wurde. In den die Burgen betreffenden Urkunden macht sich zunehmend Formelhaftigkeit der Bestimmungen bemerkbar, was auch für die Etablierung der Herrschaft spricht, da der Inhalt der Urkunden offenbar nicht mehr ausgehandelt werden mußte. Vollendet wurde die zunehmende Territorialisierung und Besitzstandserweiterung des Erzstifts Trier durch Balduin von Luxemburg, den die Verfasserin aufgrund seiner Herkunft als „Idealbesetzung“ für den Trierer Stuhl charakterisiert.

Ein Resümee faßt die Ergebnisse der Arbeit zusammen, die durch einen Katalog samt kurzer Geschichte von 23 landesherrlichen Burgen, die bis 1307 abgeschlossenen Burglehnsverträge in Regestenform, einen Index der Trierer Landes- und Lehnburgen bis 1307 sowie zwei Karten vervollständigt wird. Gerade die beiden Karten, die den Bestand der Landes- und Lehnburgen der Trierer Kirche von 1189 bis 1307 gegenüberstellen, verdeutlichen in besonderem Maße das angestrebte und erreichte Ergebnis dieser außerordentlich verdienstreichen Arbeit, deren Drucklegung man eine wesentlich größere Setzersorgfalt gewünscht hätte. Beschädigte oder verschmutzte Buchstaben erscheinen, trotz ungewöhnlicher Häufung, noch entschuldbar, nicht jedoch immer wieder vertauschte Satzzeichen, insbesondere Punkte statt Kommata, und grobe Satzfehler (z. B. auf S. 244: ss3 f. statt 223 f.). Daß in dem vorangestellten Quellen- und Literaturverzeichnis der Einzelnachweis der Archivbestände und ein Teil der Spezialliteratur (z. B.) B. Gondorf, Burgen der Eifel, Köln 1984 und F. Michel, Der Ehrenbreitstein, Koblenz [1933]) sowie die in vieler Hinsicht weiterführende Deutsche Verwaltungsgeschichte von Jeserich/Pohl/von Unruh fehlen, wirkt sich insgesamt gesehen nicht negativ aus. Den sehr positiven Gesamteindruck vermögen derartige Mängel ohnehin nur am Rande zu beeinträchtigen. Es ist der Verfasserin gelungen, mit einer materialreichen, klar strukturierten und stringent argumentierenden Untersuchung ein grundlegendes Werk zum hochmittelalterlichen Territorium der Erzbischöfe von Trier vorzulegen. Die besondere Rolle, die hierbei für die Burgen nachgewiesen wird, erhebt das Buch von I. Bodsch in den Rang einer Pflichtlektüre für jeden, der sich mit der Geschichte und Funktion der Burg beschäftigt.

Dieter Kerber

Johan Fleerackers (Hrsg.)

Alden Biesen. Acht Jahrhunderte einer Deutschordens-Landkommende im Rhein-Maas-Gebiet

(*Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Band 42*), Marburg: N. G. Elwert Verlag 1988, 144 S., zahlr. Abb. z. T. farbig, GzL., Quartformat, ISBN 3-7708-0879-7.

Alden Biesen, eine der beeindruckendsten Burganlagen, die der Deutsche Orden im niederländischen Kulturraum als Sitz des Landkomturs schuf, wurde 1971 durch einen katastrophalen Brand, insbesondere im Kernbereich, ruiniert. Der belgische Staat und die Provinz Limburg kauften das Anwesen auf, ließen es sachkundig restaurieren und ab 1985 als kulturelles Zentrum der flämischen und der internationalen Gemeinschaft dienen. Der hier zu besprechende Band ist anlässlich der festlichen Wiedereröffnung des Schlosses am 27. Mai 1988 erschienen, er macht der Buchkategorie „Festgabe“ alle Ehre.

Die Landkommende Alden Biesen wurde im Jahre 1220 gegründet und war ab Beginn des 14. Jahrhunderts der Hauptsitz des Deutschen Ordens im Gebiet zwischen Rhein und Maas. Der stolze und monumentale Baukomplex, ausgehend von einer mittelalterlichen Burg, die den Baufortschritt und den Baugeschmack der Zeit bis hin zur rokokohaft ausgestatteten Schloßanlage mitvollzog, ist somit ein Symbol europäischer Geschichte durch acht Jahrhunderte hindurch. Das gilt auch für die Phase nach der Blütezeit seit 1797, als die Anlage durch die Säkularisierung einem fast unaufhaltsamen Verfallsprozess anheimgegeben war.

Nicht von ungefähr aber entstand diese bedeutende Wasserburg im „Limburger“ Territorium, stammte doch von dort der geschichtemachende Kreuzfahrer Gottfried IV. von Bouillon, dessen Erbe nach seinem Tode 1096 Gegenstand verwickelter Erbfolgestreitigkeiten benachbarter Fürstenhäuser geworden war, wodurch das Gebiet in eine Vielzahl machtloser Feudalherrlichkeiten zerfiel. Das Rhein-Maas-Gebiet war gekennzeichnet durch eine Mischung regionaler Kleinstaatlichkeit: Fürstbistümer, Herzogtümer, Grafschaften, Freie oder Reichsherrlichkeiten. So konnte auch die Grafschaft Loon, in welcher die Wallfahrtskapelle Biesen lag, ihre territoriale Eigenständigkeit nur für kurze Zeit bewahren. 1366 wurde sie vom Fürstbistum Lüttich annektiert. Lüttich besaß übrigens viele Territorien im deutschsprachigen Raum, so daß es keinesfalls überrascht, daß auch die Deutschordens-Landkommende schnell enge Beziehungen zum romanischsprachigen Fürstbistum aufnahm. Deutschordensritter ließen sich bereits 1254 in Lüttich nieder und erhielten in der Bischofsstadt das Patronatsrecht von St. Andreas und St. Gangulfus.

Die Entstehungsgeschichte von Alden Biesen hängt engstens mit den ehrgeizigen Grafen von Loon zusammen, die zu Beginn des 13. Jahrhunderts den zunehmenden politischen Einfluß erkannt hatten, den der junge Deutsche Orden nach den ersten Kreuzzügen in der christlichen Welt erworben hatte. Die kleine Stiftung in Biesen verstand sich zweifellos als ein Zeichen des guten Willens gegenüber einer neuen Organisation, die durch ihren räumeübergreifenden Charakter zu einem bedeutenden Machtfaktor geworden war. In der Folgezeit spielte Alden Biesen auch eine Rolle als zentraler Kommandopunkt im strategisch wichtigen Durchgangsgebiet von Rhein und Maas. Als ab dem 13. Jahrhundert auch die Ritterorden in das Auseinanderdriften der weltlichen Macht und der päpstlichen Autorität hineingerieten, widmete sich der Deutsche Orden, ursprünglich ein Epiphänomen der Kreuzzugsära, immer mehr den territorialen Belangen und unterstützte die weltlich-kirchliche Reichsidee, wie sie in der Frühneuzeit im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation verkörpert war. Nach dem Verlust des Deutschordensstaates in Preußen im Zuge der Reformation paßte sich die militärisch-religiöse Organisation des Deutschen Ordens stets mehr in die weltlichen Herrschaftsstrukturen des habsburgischen Reiches ein. Der ehemals asketische Ritterorden wurde zunehmend mehr zu einem Versorgungsinsti-